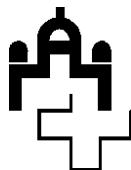


Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblée fédérale

Assemblée fédérale



17.014 sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht

Bericht der Délégation suisse auprès de l'Assemblée parlementaire de la Francophonie vom 31. Dezember 2016

Die Delegation vertritt die Bundesversammlung bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (*Assemblée parlementaire de la Francophonie*, APF) und nimmt in dieser Eigenschaft an den Sitzungen der APF und den Aktivitäten teil, welche im Rahmen der APF oder der Institutionen, denen sie angeschlossen ist, durchgeführt werden.

Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes vom 28. September 2012 (VPiB; SR 171.117) unterbreitet sie den eidgenössischen Räten ihren Jahresbericht 2016.

Antrag der Delegation

Wir bitten Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Delegation
Der Präsident:

Christian Levrat

Inhalt des Berichtes

- 1 Einleitung
- 2 Thematique Schwerpunkte der Delegationsarbeit
- 3 Schlussfolgerungen



1 Einleitung

Die Parlamentarische Versammlung der Frankophonie (APF) ist eine interparlamentarische Organisation, in der 83 Sektionen (ständige parlamentarische Delegationen) aus nationalen und regionalen Parlamenten sowie Organisationen mit Französisch als gemeinsamer Sprache vertreten sind. Dabei ist zwischen Mitgliedersektionen, sogenannten assoziierten Sektionen und Sektionen mit Beobachterstatus zu unterscheiden.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1967 versteht sich die APF als Spiegel der Vielvölkerkultur in der Frankophonie. Seit 1997 ist sie zudem das Konsultativorgan der Entscheidungsgremien der Frankophonie, d. h. der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Frankophonieländer (allgemein als «Frankophonie-Gipfel» bekannt) sowie der Ministerkonferenz und des Ständigen Rates der Frankophonie.

Die Schweizer Delegation vertritt die Bundesversammlung in der APF und ist seit dem 6. Oktober 1989 deren Mitglied. Daneben sind kantonale Sektionen in den verschiedenen Instanzen der APF vertreten: Die jurassische Sektion ist seit 1980 Vollmitglied der APF, die waadtländische Sektion seit 2013. Die Genfer und die Walliser Sektion wiederum sind assoziierte APF-Mitglieder.

Seit Anfang der Neunzigerjahre ist die APF mit der Aufnahme von Parlamenten aus zentral- oder osteuropäischen Ländern, die sich nach dem Fall der Berliner Mauer in einem Demokratisierungsprozess befinden, stark gewachsen. Diese dynamische Entwicklung zeugt von der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Attraktivität, welche die APF weltweit auf die Parlamente der Glied- und Bundesstaaten ausübt, denen die Verbundenheit mit der französischen Sprache gemeinsam ist.

Ziel der APF ist jedoch nicht nur die Förderung der französischen Sprache. Die Organisation vereint Länder des Nordens und des Südens und bietet eine Plattform, um den aktiven Dialog zu pflegen und über schwierige politische Situationen sowie die in zahlreichen Ländern des frankophonen Raumes laufenden Demokratisierungsprozesse zu diskutieren. Zudem nimmt die Versammlung Stellung zu grossen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

Die Schweizer Sektion engagiert sich namentlich im Bereich der Kultur, der Bildung, der Gesundheit und des Schutzes der Menschenrechte und hat den Schwerpunkt ihrer Arbeiten somit auf Themen gelegt, die für unser Land von Interesse sind. So setzt sie sich in ihren Beiträgen unter anderem für die Förderung der Mehrsprachigkeit, die Berufsbildung, den Fernunterricht, die Prävention von gewalttätigem Extremismus, die Bekämpfung von HIV bzw. Aids sowie die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Da die Schweiz mit Ständerat Didier Berberat die Kommission für Bildung, Kommunikation und Kultur (CECAC) – zu der im Übrigen auch das Parlamentariernetzwerk für die Bekämpfung von HIV/Aids gehört – präsidiert, kann die Bundesversammlung einen entscheidenden Beitrag zu den APF-Arbeiten in diesem Bereich leisten.

Die APF ist zweifellos ein wertvolles Netzwerk, dank dem die Schweiz ihre Interessen gegenüber den 83 anderen Delegationen aus allen Kontinenten vertreten kann.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Schweizer Exekutivbehörden seit 1996 Mitglied der Internationalen Organisation der Frankophonie (OIF) sind. Sie beteiligen sich an all ihren politischen



Instanzen sowie an den Arbeiten der vier Institutionen der Frankophonie: der Hochschulagentur der Frankophonie (*Agence universitaire de la Francophonie*, AUF), TV5 Monde, der *Association internationale des maires francophones* und der Université Senghor. Zudem beziehen sie die Delegation in die Arbeiten des alle zwei Jahre stattfindenden Frankophonie-Gipfels mit ein. Die Schweiz ist nach Frankreich und Kanada zusammen mit Belgien (Wallonien-Brüssel) die drittgrösste Geldgeberin der OIF.

Das Ziel dieses Berichtes ist nicht eine umfassende Schilderung der Arbeiten der APF oder der OIF im vergangenen Jahr. Vielmehr soll der Akzent auf die wichtigsten Punkte gelegt werden, mit denen sich die Delegation befasste.

1.1 Tätigkeitsfelder und Funktionen der APF

Zu den Themen, mit denen sich die APF auseinandersetzt, zählen die Förderung und Wahrung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte, gute Regierung sowie die internationale Bedeutung der französischen Sprache und die kulturelle Vielfalt. Um die Demokratisierungsprozesse in Ländern zu unterstützen, in denen dies nötig ist, engagiert sie sich zudem für Massnahmen im Bereich der Zusammenarbeit, welche die Weiterentwicklung der parlamentarischen Institutionen fördern.

Der wichtigste Anlass der APF ist die Jahrestagung, die 2016 vom 8. bis 12. Juli in Madagaskar stattfand. Hier werden jeweils Traktanden behandelt, die zuvor in den vier Kommissionen und den beiden Netzwerken der APF debattiert worden sind. Dabei handelt es sich um die Politische Kommission (CP); die Kommission für Bildung, Kommunikation und Kultur (CECAC), zu der auch das Parlamentariernetzwerk für die Bekämpfung von HIV/Aids gehört; die Kommission für parlamentarische Fragen (CAP); die Kommission für Zusammenarbeit und Entwicklung (CCD) sowie das Parlamentarierinnen-Netzwerk. Diese Gremien halten ihre Sitzungen zwischen den Jahrestagungen und auf Einladung von Parlamenten der Mitgliedstaaten ab. An ihren Jahrestagungen verabschiedet die APF Resolutionen zu politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen, die für die frankophone Gemeinschaft von Interesse sind. Außerdem widmet sie sich einer Grundsatzdebatte über ein bestimmtes Thema, das im Vorfeld vom Gastgeberparlament der Tagung festgelegt worden ist. Schliesslich verabschiedet sie Stellungnahmen und Empfehlungen zuhanden der am Frankophonie-Gipfel versammelten Staats- und Regierungschefs.

Da die APF-Mitglieder aus aller Welt stammen, treffen sie sich auch zu Regionalversammlungen, um regionalspezifische Fragestellungen zu behandeln. Dabei werden vier Regionen unterschieden: Afrika, Amerika, Europa und Asien-Pazifik. Die Versammlung der Region Europa findet jeweils Ende Jahr auf Einladung einer ihrer Delegationen statt. Die Tagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Region Europa wird in der ersten Jahreshälfte durchgeführt und dient insbesondere der Vorbereitung der Regionalversammlung.

1.2 Zusammensetzung und Organisation der Schweizer Delegation

Die Delegation besteht aus fünf ordentlichen Mitgliedern sowie fünf Ersatzmitgliedern, von denen jeweils drei dem Nationalrat und zwei dem Ständerat angehören (Art. 6 Abs. 1 Bst. d VPiB; SR 171.117).

Der Delegation, die nach den Parlamentswahlen von 2015 für vier Jahre konstituiert wurde, gehören neben ihrem Präsidenten, Ständerat Christian Levrat (SP, FR), folgende Mitglieder an:

- Nationalrat Jean-Pierre Grin (SVP, VD), Vizepräsident der Delegation;



- Ständerat Didier Berberat (SP, NE), Ersatzmitglied;
- Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (CVP, FR), Ersatzmitglied;
- Nationalrat Raymond Clottu (SVP, NE), Ersatzmitglied;
- Ständerat Raphaël Comte (FDP, NE), Ersatzmitglied;
- Nationalrat Fathi Derder (FDP, VD), ordentliches Mitglied;
- Nationalrat Jacques Nicolet (SVP, VD), Ersatzmitglied;
- Nationalrat Mathias Reynard (SP, VS), ordentliches Mitglied;
- Ständerätin Anne Seydoux-Christe (CVP, JU), ordentliches Mitglied.

Für die Dauer der Legislaturperiode verfügen die ordentlichen Mitglieder der Delegation über einen bestimmten Sitz in jedem Gremium der APF. Der Präsident der CECAC wird direkt durch die Plenarversammlung der APF gewählt. Die Teilnahme der Delegationsmitglieder an den Sitzungen dieser Gremien ist abhängig davon, wie bedeutend die dort behandelten Fragestellungen für die Schweiz sind. Diese Themen sind Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Die Tagesordnungen wie auch der Inhalt der Diskussionen all dieser Sitzungen können auf der Website der APF eingesehen werden: <http://apf.francophonie.org/>.

Die Schweizer Delegation trifft sich im Übrigen regelmässig in Bern, um sich auf die bevorstehenden Versammlungen der APF vorzubereiten und sich bei den betroffenen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung sowie verschiedenen Fachpersonen aus akademischen und institutionellen Kreisen und Verbänden über die neuesten Entwicklungen im frankophonen Raum zu informieren. Im Berichtsjahr trat die Delegation dreimal zusammen, und zwar am:

- 17. Februar 2016;
- 25. Mai 2016;
- 24. August 2016.

2 Thematische Schwerpunkte der Delegationsarbeit

2015 hatte die Delegation auf Anregung ihres Präsidenten Christian Levrat beschlossen, Expertinnen und Experten aus akademischen und institutionellen Kreisen oder Verbänden an ihre ordentlichen Sitzungen einzuladen. Diese sollten der Delegation eine Sicht von aussen und damit eine neue Perspektive vermitteln, damit sie ihre Kenntnisse zu spezifischen Themen vertiefen kann. Einige dieser Themen gehören zu den Schwerpunkten, welche die Delegation vor den internationalen Gremien der Frankophonie zur Sprache bringt. Andere wiederum ermöglichen ein besseres Verständnis der grundlegenden politischen, kulturellen oder auch wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen die Frankophonie konfrontiert ist.

Dank dieser Änderung des Sitzungsformats konnte die Delegation 2016 umfangreiche Arbeiten in die Wege leiten, um auf internationaler Ebene ihre Position zur Prävention von gewalttätigem Extremismus, zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe sowie zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre einzubringen. Ausserdem informierte sie über die Fortschritte bei der Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau in der Schweiz.

Intern befasste sich die Delegation mit grundlegenden und sensiblen Fragen, die den frankophonen Raum betreffen. Dazu gehörte insbesondere die politische und gesellschaftliche Lage in Burundi und Madagaskar. In einem breiteren Rahmen eröffnete sie eine Debatte über die Grundlagen und Perspektiven der Frankophonie unter Berücksichtigung der Bedeutung ihrer Netzwerke bei internationalen Verhandlungen.



2.1 Themenbeiträge der Delegation auf der internationalen Bühne der Frankophonie

2.1.1 Prävention von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung

Im Namen der Delegation entschied Ständerat Levrat an der Sitzung der Kommission für Bildung, Kommunikation und Kultur (CECAC) vom 28. und 29. April 2016 in Kinshasa (Demokratische Republik Kongo), sich den Delegationen der Elfenbeinküste und von Gabun anzuschliessen, um einen Bericht über die Prävention von gewalttätigem Extremismus zu verfassen. Zur optimalen Vorbereitung hörte die Delegation die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung an.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema erwies sich als umso sinnvoller, als sie mit den vorbereitenden Arbeiten des Bundesrates im Hinblick auf den 16. Frankophonie-Gipfel vom 26. und 27. November 2016 zusammenfiel, an dem die Schweiz zusammen mit Québec, Tunesien und Gabun eine Resolution zum Thema der Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus als mögliche Ursachen für Terrorismus einreichte.

Der frankophone Raum wurde 2015 und 2016 schwer von extremistischen Anschlägen getroffen. Vor diesem Hintergrund bestand das Ziel darin, die Mitglieder der Frankophonie für ein zielgerichtetes Vorgehen zur Prävention solcher Gewalttaten zu sensibilisieren, das die bereits eingeleiteten repressiven Massnahmen ergänzt. Angesichts der zunehmenden Gefährdung der Sicherheit durch den gewalttätigen Extremismus kann die Schweiz nämlich in präventiver und langfristiger Hinsicht insbesondere in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung einen wertvollen Beitrag leisten.

Im Entwurf ihres Beitrags zum Bericht skizzierte die Delegation Denkanstösse für internationale oder nationale Massnahmen zugunsten einer besseren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Integration von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, mit denen deren Radikalisierung verhindert werden könnte.

Auf internationaler Ebene sind dabei zwei Arten von Massnahmen zu unterscheiden. Zum einen gibt es Strategien zur Stärkung der Menschenrechte. Dazu zählen solche, die der Achtung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus, der Achtung der Religionsfreiheit, der Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, dem Schutz von Kindern sowie der Abschaffung der Todesstrafe dienen. Zum andern gibt es Massnahmen, die eine stärkere Konzentration der Entwicklungsprogramme auf besonders fragile Kontexte zum Ziel haben.

Innenpolitisch geht es zudem darum, die am meisten gefährdeten Gemeinschaften zu stärken, sei dies durch einen intensiveren interreligiösen Dialog, die Förderung der Integration, speziell auf die Probleme von Jugendlichen und Frauen ausgerichtete soziale Massnahmen oder auch im Rahmen des Strafvollzugs.

Die Delegation misst der allgemeinen und der beruflichen Bildung, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, eine besondere Bedeutung zu und betrachtet diese als unerlässliche Voraussetzungen für jede effiziente Strategie zur Prävention von gewalttätigem Extremismus. Die Bildung als Vermittlerin von humanistischen Werten muss allen offenstehen. Darüber hinaus kann ein leistungsfähiges Berufsbildungssystem, das auf einer soliden Grundbildung beruht, die sozioökonomische Integration der grösstmöglichen Anzahl von Menschen gewährleisten und gleichzeitig zahlreiche Auslöser von individuellen und kollektiven Frustrationen beseitigen.



Die Delegation machte innerhalb der APF nicht zum ersten Mal auf die grundlegende Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung aufmerksam. Bereits 2014 hatte sie über den Präsidenten der CECAC einen Bericht und eine Resolution zu diesem Thema vorgelegt. Zudem erklärte sie im Juli 2015 die Erziehung und Bildung zum Hauptthema der Jahrestagung der APF in Bern.

Der Beitrag der Delegation, den Christian Levrat am 10. Juli 2016 an der Jahrestagung der APF in Madagaskar vorstellt, wurde innerhalb der CECAC sehr wohlwollend aufgenommen. Die Elfenbeinküste konzentrierte sich in ihrem Beitrag auf die Problematik der geschlechterspezifischen Gewalt im Rahmen der Prävention von gewalttätigem Extremismus. Der Beitrag von Gabun steht noch aus. In einem nächsten Schritt sollen die Arbeiten weitergeführt und die drei Teile zu einem konsolidierten Bericht zusammengefügt werden.

Die Generaldebatte der Jahrestagung stand im Berichtsjahr unter dem Motto «Gemeinsames Wachstum und verantwortungsbewusste Entwicklung: Bedingungen für Stabilität in der Welt und im französischsprachigen Raum». Dieses Motto, das vom madagassischen Parlament gewählt wurde, unterstreicht die untrennbar zusammenhängende zwischen der Sicherheit, einem verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und der Verteilung des Wohlstands: alles Themen, die der Schweiz wichtig sind, weil sie die Aspekte der guten Regierungsführung, der Friedensförderung, der nachhaltigen Entwicklung und der Unterstützung der Integration von Jugendlichen und Frauen umfassen.

Ganz im Sinne der generellen Stossrichtung ihrer Arbeiten behandelte die Delegation dieses Motto unter dem Blickwinkel der allgemeinen und beruflichen Bildung als Voraussetzung für ein gemeinsames Wachstum und für die Integration aller Menschen und damit auch als Instrument, um eine Radikalisierung von Jugendlichen zu verhindern.

Stellvertretend für die Delegation ergriff ihr Vizepräsident Nationalrat Grin an dieser Debatte das Wort. Er erinnerte daran, dass Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus vielfältige Formen und Ursachen kennen, die wirtschaftlicher, sozialer, identitärer oder auch politischer Natur sein können. Diese Problematik muss frühzeitig in die Diskussionen über die Bedingungen für eine gerechtere Verteilung des Wachstums und eine verantwortungsbewusstere Entwicklung eingebunden werden.

So muss die Prävention von gewalttätigem Extremismus insbesondere in den ärmsten Ländern rund um den Kampf gegen die soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung von Jugendlichen ohne Aussicht auf Arbeit aufgebaut werden, um zu verhindern, dass sich diese illegalen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem gewalttätigen Extremismus zuwenden, die schnelles Geld versprechen.

Zu den erforderlichen Präventionsmaßnahmen gehört zudem in gewissen Fällen auch eine verantwortungsvolle und nachhaltige Stärkung des Rechtsstaates, der auf klaren demokratischen Verfahren und Werten basieren muss. Dabei müssen insbesondere die Schwächen der Bildungsstrukturen behoben werden. Das demokratische Versagen der Institutionen erzeugt nämlich bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen das Gefühl, sie könnten ihre Zukunft nicht mehr selbst gestalten, und das kann sie dazu verleiten, sich jenen zuzuwenden, die einfache ideologische Antworten anbieten.

Die Delegation schlug deshalb vor, zwei Empfehlungen in die Stellungnahme der APF zuhanden der Staats- und Regierungschefs der Frankophonie aufzunehmen. Diese betreffen die Beschäftigung von Jugendlichen sowie die institutionelle Stärkung von Bildungsstrukturen, die humanistische und



demokratische Werte vermitteln, und sollen eine frühzeitige Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus ermöglichen.

Was den Zugang zur Beschäftigung anbelangt, forderte die Delegation einmal mehr eindringlich die Entwicklung von leistungsfähigen Berufsbildungssystemen, die den Jugendlichen Perspektiven für eine berufliche Integration bieten und diese zugleich vor den Versuchungen der Radikalisierung schützen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Bildungsinstitutionen schlug die Schweizer Delegation vor, die Bemühungen der internationalen Zusammenarbeit für den allgemeinen Zugang zur Bildung zu intensivieren und sowohl die formalen als auch die nichtformalen Bildungssysteme in die Debatte mit einzubeziehen. Das bedeutet, die Reform der Koranschulen in Zusammenarbeit mit gemässigten Imamen zu unterstützen, die Dezentralisierung der Bildung zu fördern, die Eröffnung von geschlossenen Bildungszentren in Ländern, die aus der Krise kommen, voranzutreiben und den Zugang zur Online-Bildung für alle zu erleichtern.

2017 will die Delegation ihre Überlegungen zur Prävention des gewalttätigen Extremismus weiterführen.

2.1.2 Abschaffung der Todesstrafe im frankophonen Raum

An der Tagung der Politischen Kommission vom 12. und 13. April 2016 am Sitz der Vereinten Nationen in New York beantragte Ständerätin Seydoux-Christe im Namen der Delegation die Erarbeitung eines Berichts über die Abschaffung der Todesstrafe im frankophonen Raum. Anne Seydoux-Christe, die den Auftrag erhielt, der Kommission ihre Denkanstösse beim Treffen vom 10. Juli 2016 in Madagaskar mündlich zu präsentieren, nahm daraufhin eine Bestandsaufnahme der Situation im frankophonen Raum vor.

Nach aktuellem Stand ist die Todesstrafe in 55 der 78 Mitgliedstaaten der Frankophonie abgeschafft. 14 weitere Staaten haben sie de facto ebenfalls abgeschafft: Die Todesstrafe ist dort zwar noch im Gesetz verankert, wird aber seit mindestens zehn Jahren nicht mehr angewendet. In den allermeisten frankophonen Ländern wird also niemand mehr mit dem Tod bestraft. Nur neun frankophone Staaten wenden die Todesstrafe noch an, jedoch weniger häufig als die kleine Anzahl von Ländern weltweit, in denen diese Strafe noch immer regelmässig vollzogen wird.

In den vergangenen sieben Jahren waren grosse Fortschritte auf dem Weg hin zu einer generellen Abschaffung der Todesstrafe im frankophonen Raum zu verzeichnen. Sieben Mitgliedstaaten der Frankophonie haben sie innert dieses Zeitraums abgeschafft und in den meisten der 14 Länder, in denen sie de facto bereits auch nicht mehr existiert, ist die rechtliche Abschaffung auf dem besten Wege.

Die Delegation schliesst aus diesen Zahlen, dass der frankophone Raum an der Spitze der weltweiten Bewegung zur Abschaffung der Todesstrafe steht. Die 23 frankophonen Länder, in denen die Todesstrafe noch existiert, sollten deshalb ermutigt werden, diese ebenfalls abzuschaffen, und bei diesem Schritt unterstützt werden. Die Delegation will deshalb einen Appell an die Frankophonie richten, die bereits in verschiedene Verfahren zur Abschaffung der Todesstrafe involviert ist, und sie auffordern, sich in diesem Bereich noch stärker zu engagieren. Die Delegation wird aber auch den Kontext und die Geschichte jedes einzelnen Landes in ihre Überlegungen einbeziehen, um einen sachlichen und konstruktiven Dialog zu ermöglichen.



Für die Abschaffung der Todesstrafe spricht vor allem, dass diese Strafe nutzlos, problematisch und veraltet ist. Die Fakten belegen eindeutig ihre Wirkungslosigkeit im Kampf gegen die schwere Kriminalität. Hinzu kommen die katastrophalen Auswirkungen möglicher Justizirrtümer. Ferner beruht die Anwendung der Todesstrafe oft auf diskriminierenden Grundlagen: Fast überall wird sie häufiger gegen benachteiligte Bevölkerungsgruppen und unter bestimmten Umständen gar gegen politische Gegner ausgesprochen.

Die Delegation ist der Ansicht, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Abschaffung der Todesstrafe im frankophonen Raum eine wichtige und konkrete Rolle spielen können, da meist das Parlament über die Abschaffung entscheidet.

Diese ersten Schlüsse wurden von der Politischen Kommission übernommen. Sie hat Anne Seydoux-Christe den offiziellen Auftrag erteilt, ihre Untersuchung fortzusetzen und ihren Bericht insbesondere durch ein detailliertes Inventar der in dieser Sache laufenden parlamentarischen Beratungen und Aktivitäten in den APF-Ländern zu ergänzen. Die entsprechenden Arbeiten der Delegation werden somit auch im Jahr 2017 weitergeführt.

2.1.3 Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau in der Schweiz

Die Delegation wurde aufgefordert, an der Sitzung des Parlamentarierinnen-Netzwerks am 9. Juli 2016 in Madagaskar über den Stand der Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) in der Schweiz, wo dieses 1997 in Kraft getreten ist, zu berichten.

Nationalrat Reynard informierte im Namen der Delegation über die neusten Gespräche zwischen der Schweiz und dem Cedaw-Ausschuss, dem der vierte und der fünfte regelmässige Bericht der Schweiz im Dezember 2015 vorgelegt und im Herbst 2016 vom Bundesrat erläutert wurden.

Die Delegation unterstrich die erzielten Fortschritte, insbesondere jene in der Berufsbildung und bei der Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt, verzichtete jedoch nicht darauf, auch die Kritikpunkte des Cedaw-Ausschusses zu erwähnen. Drei Aspekte aus den Empfehlungen des Ausschusses an die Schweiz hob sie gesondert hervor.

Die Delegation wies darauf hin, dass die Migrantinnen mit geschlechterspezifischen Problemen konfrontiert sind. Ihrer Ansicht nach wird der sofortige und effektive Schutz von Frauen und Mädchen, die als Flüchtlinge oder Asylbewerberinnen in der Schweiz sind, bei den hierzulande geführten Diskussionen über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern nicht genügend berücksichtigt. Hier geht es darum, die strikte Einhaltung der Grundrechte zu gewährleisten und die im Asylverfahren beschäftigten Personen im Umgang mit geschlechterspezifischen Problemen zu schulen.

Bezüglich der Bekämpfung des Sexismus und der stereotypen Rollenbilder, die vor allem über die Medien und die Erziehung vermittelt werden, wird der Schweiz vorgeworfen, dass es an einer Gesamtstrategie und einer einheitlichen Praxis fehlt, was vor allem auf die föderalistische Struktur des Landes zurückzuführen ist.

Die Frage, wie die Schweiz die Mankoteilung nach einer Scheidung handhabt – also die Teilung des fehlenden Einkommens zur Deckung der Grundbedürfnisse von zwei getrennten Haushalten –, wurde ebenfalls diskutiert. Tatsächlich wird dieses Manko in der Regel auf die Frauen übertragen.



Auch hier hat der Cedaw-Ausschuss die Schweiz für deren uneinheitliche Praxis kritisiert und diese aufgefordert, dieser Frage nachzugehen und einen Mindestbeitrag für den Kindesunterhalt sicherzustellen.

Weitere von der Delegation thematisierte Aspekte waren die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern, die Vertretung der Frauen in der Politik oder auch die Achtung der Frauenrechte durch multinationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz.

2.1.4 Datenschutz und Schutz der Privatsphäre im frankophonen Raum

An der Tagung der Kommission für parlamentarische Fragen, die vom 22. bis 24. April 2016 in Ottawa (Kanada) stattfand, äusserte Nationalrat Derder im Namen der Delegation den Wunsch, sich an der Erarbeitung eines Berichts über den Datenschutz zu beteiligen, den die Delegationen von Gabun und der Elfenbeinküste in die Wege geleitet hatten. Der erste Entwurf dieses Berichtes bietet eine Übersicht über die verschiedenen Behörden, die in den frankophonen Ländern für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre zuständig sind. Er liefert zudem einen interessanten Vergleich der finanziellen, personellen oder auch rechtlichen Mittel, die diesen Behörden zur Verfügung stehen.

Am 10. Juli 2016 erhielt die Delegation von der Kommission für parlamentarische Fragen den Auftrag zur Erarbeitung eines ergänzenden Beitrages, der gewisse im Bericht nicht behandelte Aspekte aus der Sicht der Industrieländer erörtert.

In Europa oder auch im französischsprachigen Teil von Kanada stellen nämlich die Digitalisierung der Gesellschaft und die zunehmende Vernetzung grosse Herausforderungen für die Datenschutzbehörden dar. Staaten und Unternehmen sammeln immer intimere personenbezogene Daten, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, ob sie geschützt sind, und vor allem ohne dass die Transparenz und die erforderliche minimale Kontrolle über diese Daten gegeben wären.

In Afrika ist die Debatte über diese Frage eine ganz andere. So wurden gewisse afrikanische Behörden nicht in die französischsprachige Vereinigung der Datenschutzbehörden (AFAPDP) aufgenommen, in der die Schweiz sehr aktiv ist, weil sie über keinen eigenständigen Haushalt verfügen, der ihre Unabhängigkeit vom Staat gewährleistet.

Nach Ansicht der Delegation sollte diesem Thema ein grösserer Stellenwert beigemessen werden, da es in der breiten Öffentlichkeit keine und bei Parlamentsmitgliedern nur geringe Beachtung findet, obwohl grundlegende Fragen des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre betroffen sind. Um ihre Kenntnisse in diesem Bereich zu vertiefen, unterhielt sich die Delegation an ihrer ordentlichen Sitzung vom 24. August 2016 mit dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten.

Die Delegation wird ihre Arbeiten 2017 auf der Grundlage dieser ersten Überlegungen fortsetzen und einen schriftlichen Beitrag verfassen, der dem Bericht der Delegationen von Gabun und der Elfenbeinküste als Anhang beigefügt wird.

2.1.5 Reisekosten der Delegation

Im Jahr 2016 beliefen sich die Ausgaben der Delegationsmitglieder für Reisen im Rahmen ihres offiziellen Mandats (Flug- und Zugbillette) auf 94 494 Franken.



2.2 Intern behandelte Themen der Delegation

2.2.1 Analyse der besonderen politischen Lage in Burundi und Madagaskar

Am 17. Februar 2016 begann die Delegation ihre jährlichen Arbeiten mit einer eingehenden Analyse der Lage in Burundi, die nach Ansicht der internationalen Gemeinschaft von besonders alarmierenden Spannungen geprägt ist. Zu diesem Zweck lud sie zwei Sachverständige ein: Pascal Couchebin, Sondergesandter der OIF für die Region der Grossen Afrikanischen Seen, sowie André Guichaoua, Professor für Soziologie an der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne und Spezialist für die Länder dieser Region. Die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter des EDA nahmen ebenfalls an dieser Anhörung teil.

Burundi sieht sich gegenwärtig mit der gleichen Art von Problemen konfrontiert, wie sie auch die anderen Länder der Region der Grossen Afrikanischen Seen kennen. Ursachen sind das Gegenüberstehen verschiedener örtlicher Mächte und die begrenzte Zahl politischer Mandate beziehungsweise die Beschränkung der Amtszeiten, insbesondere beim Präsidentenamt, wobei Letzteres eine zwingende Voraussetzung für die demokratische Entwicklung der Institutionen ist.

Der Bürgerkrieg und die ethnischen Massaker, die Burundi von 1993 bis in die frühen 2000er Jahre zerrissen haben, endeten 2005 mit der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Arusha. Aus diesem Abkommen ging eine Verfassung hervor, in der insbesondere eine Beschränkung der Amtszeiten für den Präsidenten auf zwei Mandate, die Einbindung der politischen Minderheiten in das politische System und eine gerechte ethnische Aufteilung der Ämter in den anderen grundlegenden Institutionen wie etwa der Armee verankert wurden. Dieses Friedensabkommen wurde jedoch vom heutigen Präsidenten der Republik, Pierre Nkurunziza, zum damaligen Zeitpunkt Guerilla-Anführer, nicht unterzeichnet. 2005 wurde er von der Nationalversammlung nach der Annahme des Arusha-Friedensabkommens an die Macht gebracht und sein Mandat wurde 2010 nach allgemeinen Wahlen erneuert.

2015 kandidierte Pierre Nkurunziza für eine dritte Amtszeit und argumentierte dabei, er habe das Friedensabkommen nicht selbst unterzeichnet und seine erste Wahl zum Präsidenten der Republik sei nicht das Ergebnis einer Volkswahl gewesen. Nachdem er erfolglos versucht hatte, eine Verfassungsänderung vom Parlament absegnen zu lassen, gab ihm das burundische Verfassungsgericht Recht. Dieses Urteil löste heftige Spannungen aus. Nach dem gescheiterten Putschversuch der Polizeikräfte, die einen der ihnen an die Macht bringen wollten, wurde Präsident Nkurunziza im August 2015 in einer Volkswahl für eine dritte Amtszeit bestätigt.

Die Rechtmässigkeit dieser dritten Amtszeit war umstritten, aber die Regierung verweigerte jeden Dialog über dieses Thema. Auf den Putschversuch reagierte Präsident Nkurunziza mit scharfen Repressionen gegen die Opposition. Proteste waren aufgrund der nur wenig strukturierten Zivilgesellschaft kaum zu hören. Die wenigen Gegenstimmen gingen zum grössten Teil von den Medien aus.

Angesichts der drohenden Gefahr eines neuen Bürgerkriegs und der zahlreichen politischen Morde bemühten sich die Afrikanische Union (AU) und die Vereinten Nationen, Verhandlungen mit der amtierenden Regierung aufzunehmen. Aufgrund der unnachgiebigen Haltung der Regierung haben diese Bemühungen jedoch kaum zu konkreten Ergebnissen geführt.

Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung ist ebenfalls alarmierend. Die wichtigsten bilateralen Geldgeber haben sich aus dem Land zurückgezogen und die internationale Gemeinschaft steht vor



einem Dilemma. Der Haushalt des Landes ist nämlich zu über 50 Prozent von internationaler Hilfe abhängig. Die Gewährung dieser Hilfe davon abhängig zu machen, dass die burundische Regierung die internationalen Verpflichtungen bezüglich der Grundrechte einhält, ist allerdings keine Option, da die Regierung von Nkurunziza in diesem Punkt jede Diskussion verweigert. Ein umfassender Rückzug der internationalen Hilfe hätte einzig eine Schwächung der Bevölkerung zur Folge, deren Situation bereits jetzt äusserst prekär ist.

Für die ausländischen Geldgeber bleibt damit nur die Möglichkeit, ihre Programme auf Massnahmen wie etwa die Förderung des Dialogs auszurichten. Dafür hat sich zumindest die Schweiz entschieden: Sie hat einen Mediator vor Ort zur Verfügung gestellt, der versucht, die laufenden Gespräche zu unterstützen.

Die OIF, die im Land willkommen ist, will sich gemeinsam mit den anderen internationalen Organisationen im Land für die Förderung des Dialogs einsetzen.

An ihrer Sitzung vom 25. Mai 2016 beschäftigte sich die Delegation zudem mit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation in Madagaskar. Der Entscheid für eine umfassende Analyse der Lage in diesem Land ergab sich aus der Tatsache, dass die Jahrestagung der APF vom 8. bis 12. Juli 2016 in der madagassischen Hauptstadt Antananarivo durchgeführt werden sollte. Zudem war Madagaskar im November 2016 auch Gastgeber des Frankophonie-Gipfels.

Nachdem die Delegation die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter des EDA zum Stand der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und Madagaskar angehört hatte, befragte sie zwei Experten, die vor Ort in Madagaskar gearbeitet hatten: Benoît Girardin, Professor am privaten Universitätsinstitut «Geneva School of Diplomacy» und ehemaliger Geschäftsträger der Schweizer Botschaft in Antananarivo, sowie Stefan Frey, Projektleiter von «Mad'Eole», einer Schweizer Stiftung, die madagassische Dörfer per Windenergie und andere erneuerbare Energien mit Strom versorgen will. In der Folge führte die Delegation auch ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der madagassischen Botschaft in Genf.

2009 wurde der madagassische Präsident, Marc Ravalomanana, bei einem Putsch unter der Führung des Bürgermeisters von Antananarivo gestürzt. Diese Krise führte zum Ausschluss des Landes aus einer Reihe von multilateralen und internationalen Gremien. Der Prozess der Krisenbewältigung – in dem die OIF eine Schlüsselrolle gespielt hat – endete 2013 mit der Wahl von Präsident Hery Rajaonarimampianina, die gleichzeitig die Rückkehr zur verfassungsmässigen Ordnung darstellte.

Seit 2014 haben sich die Kontakte zwischen der internationalen Gemeinschaft und den neuen madagassischen Behörden wieder intensiviert: Das Land hat sich seither in mehreren internationalen Foren, einschliesslich der Afrikanischen Union und der OIF, neu positioniert.

Die aktuelle soziale und wirtschaftliche Lage im Land bleibt jedoch schwierig. Zu den Problemen zählen die schlechte Regierungsführung, die erfolglose Korruptionsbekämpfung, der illegale Handel mit natürlichen Ressourcen, die Ernährungsunsicherheit, die Hungersnot in gewissen Teilen des Landes, der rasante Anstieg der Kriminalität, der desolate Zustand der Infrastruktur sowie der nicht abgeschlossene Dezentralisierungsprozess. Auf politischer Ebene wurden zudem seit der Wahl des neuen Präsidenten mehrere Versuche unternommen, die Regierung zu destabilisieren, was die politische Lage im Land unsicher macht.



Die chronische Instabilität hat das Land wirtschaftlich auf den Stand zu Beginn der 2000er Jahre zurückgeworfen, mit einem BIP, das vergleichbar ist mit dem der ärmsten Länder des Kontinents. Unter Ausklammerung der von Konflikten betroffenen Staaten ist Madagaskar das ärmste Land der Welt: 90 Prozent der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze. Der Inselstaat wird zudem regelmässig von Dürren und Wirbelstürmen heimgesucht und die Bevölkerung reagiert äusserst anfällig auf jede Erschütterung. Akte der Selbstjustiz durch Rebellengruppen sind an der Tagesordnung.

Der diplomatische Dialog zwischen der Schweiz und Madagaskar verzeichnete in den letzten Jahren jedoch gewisse Erfolge. So erhielt die Schweiz die Unterstützung von Madagaskar für das [Montreux-Dokument](#) (eine von der Schweiz lancierte internationale Initiative zum Umgang von Staaten mit privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen) und erreichte mithilfe von anderen Ländern, dass die Todesstrafe in Madagaskar abgeschafft wurde.

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) hatte ihrerseits 2011 beschlossen, sich schrittweise, aber verantwortungsvoll aus dem Land zurückzuziehen. Das letzte Schweizer Projekt vor Ort begann 2012 und lief 2016 aus. Die Schweiz leistet aber nach wie vor humanitäre Hilfe in Madagaskar und die Deza unterstützt weiterhin die Programme der wichtigsten vor Ort aktiven Schweizer Nichtregierungsorganisationen.

Die politische Arbeit und die Förderung der Zusammenarbeit auf madagassischem Gebiet stehen vor konkreten und wichtigen Herausforderungen. Madagaskar ist zwar reich an natürlichen Ressourcen, doch werden die daraus erzielten Gewinne nicht an die Bevölkerung weitergegeben, sondern von den Eliten einbehalten. Die Nichtregierungsorganisationen beklagen, dass die Rechtssicherheit und der Schutz des Eigentums aufgrund der Korruption und der Vetternwirtschaft, die alle Ebenen des Staates betreffen, nicht gewährleistet sind. Trotz internationaler Unterstützung gibt es keine funktionierende Grundversorgung, d. h. kein intaktes Gesundheits- und Bildungssystem und keine funktionsfähige Strom- und Wasserversorgung.

Ausgehend von diesem ersten Überblick über die Situation in Madagaskar befasste sich die Delegation eingehender mit den Ursachen für das Versagen der staatlichen Strukturen in diesem Land.

Madagaskar ist ein hybrider Staat, der gekennzeichnet ist durch die Ambivalenz zwischen der auf dem westlichen parlamentarischen System aufbauenden Verfassungsarchitektur und dem tatsächlichen Machtgefüge, welches auf unbeständigen Allianzen von Klans beruht, denen feudalistische Zugehörigkeitsprinzipien zugrunde liegen. Aus diesem Grund können die Eliten ständig auf mehreren Ebenen die Fäden ziehen, was sich insbesondere bei den Parteien zeigt: Diese legen zwar klare Programme vor, die politischen Prozesse werden aber vom Einflusspotenzial der einzelnen Akteure bestimmt.

Die Politik in Madagaskar leidet zudem darunter, dass Meinungsverschiedenheiten stets feindselig ausgetragen werden und es an Kompromissbereitschaft und der Fähigkeit zu konstruktiver Kritik fehlt. Zur sozialen und politischen Geschichte des Landes gehört aber auch ein klar definiertes Verfahren zur Beilegung von Konflikten. Dieses ermöglicht es, Differenzen zu erfassen und mögliche Zugeständnisse auszuloten, um so letztlich zu einem für alle Parteien annehmbaren Kompromiss zu gelangen. Dieses historische Verfahren kann den Weg aus der Krise heute jedoch kaum erleichtern, da es in den letzten Jahrzehnten durch manipulativ geprägte Verhandlungen geschwächt wurde.



Die Zivilgesellschaft ist ihrerseits relativ schwach: Da sie kaum organisiert und wenig unabhängig ist, wird sie rasch von den herrschenden Mächten oder deren Gegnern vereinnahmt. Die christlichen Kirchen üben in den Bereichen Bildung und Gesundheit trotz allem nach wie vor einen grossen Einfluss aus. Während der Krise von 2009 ist es ihnen zwar nicht gelungen, eine gewisse Unabhängigkeit zu bewahren, heute scheinen sie aber in einem gewissen Masse fähig zu sein, die Rivalitäten zu überwinden.

Die Ausführungen der geladenen Experten waren für die Delegation wertvoll, da sie so mit detaillierten Vorkenntnissen über die Lage vor Ort nach Madagaskar reisen konnte.

2.2.2 Grundlagen und Perspektiven der Frankophonie sowie Bedeutung ihrer internationalen Netzwerke

Am 24. August 2016 führte die Delegation anlässlich ihrer ordentlichen Sitzung eine Grundsatzdebatte zur Bedeutung der Frankophonie in der Welt und diskutierte dabei über die Grundlagen und Perspektiven der Frankophonie sowie die Bedeutung ihrer Netzwerke bei internationalen Verhandlungen. Zur Unterstützung ihrer Arbeiten hatte sie zwei Fachpersonen eingeladen: Professor Olivier Garro, Direktor des Internationalen Instituts der Frankophonie an der Universität Jean Moulin Lyon 3, sowie Botschafter Ridha Bouabid, Ständiger Vertreter der OIF bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf.

Bezüglich der Frankophonie sollte man zwischen dem Sprachraum, in dem Französisch die gemeinsame Sprache ist, und der institutionellen Organisation unterscheiden, der Staaten angehören, in denen Französisch gesprochen wird. Diese beiden Einheiten stimmen geografisch nicht überein. In Europa werden drei Gruppen von Ländern unterschieden: Mitgliedstaaten der OIF, zu denen auch die Schweiz zählt; Länder mit Beobachterstatus wie Zypern oder gewisse osteuropäische Länder, in denen nicht zwingend viele französischsprachige Menschen leben; und Länder wie Deutschland, die nicht Mitglied der OIF sind, aber viele frankophone Bürgerinnen und Bürger haben. Die demografische Realität weicht also von der politischen Realität ab.

Der weltweite Gebrauch der französischen Sprache geht auf die französische Kolonialisierung im 19. und 20. Jahrhundert zurück. In Frankreich trug der Aufbau eines ausgeprägten Zentralstaates dazu bei, dass andere Sprachen nach und nach verdrängt wurden. Im 20. Jahrhundert verlor die französische Sprache auf dem politischen und diplomatischen Parkett zunehmend an Wichtigkeit, ihre kulturelle Bedeutung blieb jedoch grösstenteils erhalten.

Die Frankophonie ist als Raum der gesellschaftlichen Innovation auch heute noch sehr attraktiv. Zudem wird die weltweite Zahl der französischsprachigen Menschen aufgrund des Bevölkerungswachstums in Afrika auch in Zukunft unaufhaltsam steigen. Es wird gerne behauptet, Französisch sei im Rückgang begriffen, doch diese Annahme ist aus demografischer und kultureller Sicht umstritten.

Der Aufbau der Frankophonie als Institution begann nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Zivilgesellschaft der kolonialisierten Gebiete. In Afrika oder auch in Asien sahen die Gründerväter der Nation wie etwa Léopold Sédar Senghor in den universellen Werten der Frankophonie einen geeigneten Kontext für die Modernisierung ihres Landes. So wurde 1970 auf Anregung der Präsidenten Léopold Sédar Senghor (Senegal), Hamani Diori (Niger), Habib Bourguiba (Tunesien) und Prinz Norodom Sihanouk (Kambodscha) die *Agence de coopération culturelle et technique* (ACCT) – die Vorgängerorganisation der OIF – gegründet. Diese zwischenstaatliche Organisation, die eine Intensivierung der kulturellen und technischen Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedern



anstrehte, war der wichtigste Akteur der Frankophonie in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft und Technik, Landwirtschaft, Kultur, Kommunikation, Recht, Umwelt und Energie.

Ihre diplomatischen Führer streckte die Frankophonie erst später aus. In den 1990er Jahren nahm die ACCT an grossen globalen Konferenzen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen teil und öffnete sich damit gegen aussen. In diesem Zusammenhang wurden in Genf, Brüssel, New York und Addis Abeba ständige Vertretungen der Frankophonie eingerichtet. 1997 wurde die politische Dimension der Frankophonie am Gipfeltreffen in Hanoi mit der Wahl von Boutros Boutros-Gali zum ersten Generalsekretär der OIF verankert. Dieser involvierte die Frankophonie in Fragen der Friedensförderung und der Förderung der internationalen Sicherheit. Zu Beginn der 2000er Jahre, als sich die Frankophonie zu einer eigenständigen internationalen Organisation entwickelt hatte, spezialisierte sie sich auf Fragen der Krisenprävention und der Krisenbewältigung sowie auf die Begleitung von Ländern, die sich nach einer Krise in einer Übergangsphase befinden. Dank ihren besonderen Netzwerken in den französischsprachigen Ländern findet die Frankophonie automatisch ihren Platz unter den wichtigsten internationalen Akteuren bei der Lösung von Krisen wie etwa in Mauretanien nach den Staatsstichen von 2005 und 2008 oder auch in Guinea nach den Unruhen in Conakry im Jahr 2008. Gegenwärtig zeichnet sich mit der Präsenz der Frankophonie an internationalen Wirtschaftsverhandlungen und an den Gesprächen am Rande der Versammlungen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds eine neue Ausrichtung ab. Die OIF agiert auch im Rahmen der grossen internationalen Konferenzen der Unctad und der WTO, vor allem, wenn diese sich mit den wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Ländern beschäftigen.

Bei internationalen Verhandlungen gruppieren sich die Staaten jeweils gemäss ihrer geografischen Lage, übereinstimmenden Ansichten oder gemeinsamen Problemen, um ihre Interessen mit mehr Gewicht vertreten zu können. Unter diesen Gruppierungen hat jene, die den frankophonen Raum vertritt, einen besonderen Charakter: Sie ist die einzige, zu der Staaten von allen fünf Kontinenten sowie aus den Reihen der ärmsten und der reichsten Länder der Welt gehören. Die Frankophonie ist zwar kein institutioneller Akteur bei internationalen Verhandlungen, aber sie ist in deren Vorfeld aktiv. Dieses Engagement ist im Übrigen bereits in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs beschrieben, die 2010 nach dem Frankophonie-Gipfel in Montreux zum Thema «Die Frankophonie als Akteurin der internationalen Beziehungen und ihr Platz in den Weltorganisationen» verabschiedet wurde.

Neben ihren Arbeiten im Vorfeld von Verhandlungen verfolgt die Frankophonie mehrere grundlegende Ansätze, welche die Fähigkeit der französischsprachigen Unterhändlerinnen und Unterhändler stärken sollen, sich aktiv in internationale Verhandlungen einzubringen. So stellt sie den Ministerien gewisser Länder Sachverständige zur Verfügung oder bietet Französischunterricht für ausländische Diplomatinnen und Diplomaten an, wodurch sowohl die Zahl als auch der Bildungsstand der französischsprachigen Akteure erhöht werden. Hier ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Hauptaufgabe der Frankophonie zwar in der weltweiten Förderung des Französischen besteht, sie sich darüber hinaus aber auch der Pflege der kulturellen und sprachlichen Vielfalt widmet.

Nach Ansicht der Delegation ist es unerlässlich, die Bewahrung des Französischen in den grösseren Kontext der Förderung der Mehrsprachigkeit einzufügen. Eine Sprache ist nicht nur ein Mittel zur Kommunikation, sondern vermittelt auch zahlreiche kulturelle Elemente. Es ist diese kulturelle und sprachliche Vielfalt sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, die gepflegt statt blass verteidigt werden muss. Die Delegation hat im Übrigen keine Gelegenheit ausgelassen, um im



Rahmen ihrer Arbeiten auf die Bedeutung der Mehrsprachigkeit hinzuweisen: Sie erinnerte bereits anlässlich der Jahrestagung der APF 2015 in Bern daran und wird dies auch zukünftig tun.

3 Schlussfolgerungen

Die Delegation zeigt sich äusserst zufrieden mit den zahlreichen Arbeiten, die sie 2016 lanciert hat und dank denen sie der Stimme der Schweiz auf der internationalen frankophonen Bühne Gehör verschaffen konnte. Dabei konzentriert sie sich auf Themen, die der Förderung der Interessen der Schweiz dienen, und ist bestrebt, diese auf klare und konstruktive Weise zu vertreten. Dank dem grossen Einsatz ihrer Mitglieder konnte sich die Delegation unbestritten unter den wichtigsten Akteuren der APF positionieren.

Es ist nicht zuletzt den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten in der Schweiz zu verdanken, dass die Delegation auf internationaler Ebene rege auf sich aufmerksam machen kann. Das neue Format der ordentlichen Sitzungen, die auf klare thematische Gesichtspunkte ausgerichtet sind, hat wesentlich dazu beigetragen.

Das Jahr 2017 hält viele Herausforderungen für die Delegation bereit. Sie muss ihre klaren Botschaften zur Prävention von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, zur Bekämpfung der Todesstrafe und zum Schutz der Privatsphäre weiterhin verbreiten, auch wenn die Meinungsverschiedenheiten bei diesen Themen zahlreich sind. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, ähnlich erfolgreich zu sein wie 2016.

2017 wird sie sich zusätzlich neuen Aufgaben widmen, so etwa der Zusammenarbeit zwischen den Schweizer Bildungseinrichtungen und der Hochschulagentur der Frankophonie (*Agence universitaire de la Francophonie*, AUF). Zudem plant sie eine Grundsatzdebatte zum Thema Migration, in der sie auf die zahlreichen Aspekte dieser hochaktuellen Problematik eingehen möchte.